



Antrag auf Förderung einer effizienten Wärmepumpe

– für Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen und Kommunen, kommunale
Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände –

Checkliste zum Antrag auf Förderung einer effizienten Wärmepumpe	1
Antrag auf Förderung einer effizienten Wärmepumpe	2
Fachunternehmererklärung für Wärmepumpenanlagen	4
Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer effizienten Wärmepumpe	6
Erläuterungen zur Bonusförderung/Auszug aus den Förderrichtlinien	7

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen des Formulars?



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon: 06196 908-625

Montag bis Donnerstag: 08:30 – 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 – 15:00 Uhr

E-Mail-Adresse: solar@bafa.bund.de

Internet: www.bafa.de (Energie → Erneuerbare Energien)



Checkliste zum Antrag auf Förderung einer effizienten Wärmepumpe

Diese Checkliste soll Ihnen Hilfestellung bei der Vervollständigung der Antragsunterlagen geben. Sie ist nicht Bestandteil des Förderantrags und muss nicht an das BAFA gesandt werden.

Innerhalb von sechs Monaten nach der Inbetriebnahme der Anlage sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

Basisförderung

1. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2. Auf den Antragsteller ausgestellte, detaillierte und vollständige Rechnung(en) über die installierte Anlage und deren Bestandteile in Kopie
3. Vom ausführenden Unternehmen vollständig ausgefüllte Fachunternehmererklärung
Wenn die Anlage in Eigenmontage installiert wurde, muss die Fachunternehmererklärung vom Antragsteller ausgefüllt werden. Die Eigenmontage einer Wärmepumpe wird nur anerkannt, wenn der Antragsteller über die notwendigen Fachkenntnisse verfügt und diese nachweist (z.B. Gesellenbrief/Meisterbrief, Diplom-Zeugnis o.ä. in Kopie).
Bitte beachten sie die „Erläuterungen zur Fachunternehmererklärung“ und die „Liste der Wärmepumpen mit Prüfzertifikat“ auf www.bafa.de
4. Rechnung über die Durchführung des hydraulischen Abgleichs in Kopie
oder
Standortbezogene Berechnungsunterlagen, errechneten Einstellvorgaben oder Einstellprotokolle der Strangregulier- bzw. Thermostatventile in Kopie
oder
Bei eigener Durchführung des hydraulischen Abgleichs ist ein Nachweis der Fachkenntnisse bzw. Qualifikation erforderlich (z.B. Gesellenbrief/Meisterbrief, Diplom-Zeugnis o.ä. in Kopie)
5. Rechnung über die Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A in Kopie

Bonusförderung

Sofern zusätzlich der regenerative Kombinationsbonus beantragt wird, sind weitere Unterlagen einzureichen:

Vollständiger, separater Antrag auf Förderung einer Solarkollektoranlage

oder

Aktenzeichen des Antrags auf Förderung einer Solarkollektoranlage (SO ...) wurde im Förderantrag vermerkt (siehe Punkt 6.1 im Antrag)

Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen

Wenn andere öffentliche Förderungen in Anspruch genommen werden, müssen weitere Unterlagen vorgelegt werden:

Zuwendungsbescheid(e) bzw. KfW-Kreditvertrag in Kopie



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
– Erneuerbare Energien –
65754 Eschborn

Antrag auf Förderung einer effizienten Wärmepumpe

Für Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen und Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände

nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

Ihr Antrag muss dem BAFA innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage vorliegen (Ausschlussfrist). Reichen Sie den Originalantrag zusammen mit den Unterlagen gemäß Checkliste ein.

1 Antragsteller/in

Privatperson	Gemeinnützige Organisation (z. B. eingetragener Verein)	Kommune, kommunale Gebietskörperschaft oder kommunaler Zweckverband
Anrede	Vorname (Antragsteller/in oder Ansprechpartner/in)	Nachname (Antragsteller/in oder Ansprechpartner/in)
Name der Organisation (bitte ausfüllen, wenn der Antrag nicht als Privatperson gestellt wird)		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
		Ort
Telefon (tagsüber)		E-Mail-Adresse

2 Bankverbindung Antragsteller/in

Kontoinhaber/in	Name der Bank
Kontonummer	Bankleitzahl

3 Standort der Anlage, falls abweichend von obiger Adresse

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort
--	--------------	-----



4 Angaben zum Gebäude

Nur Anlagen im Gebäudebestand können gefördert werden. Zum Gebäudebestand zählt ein Gebäude, wenn vor dem 01.01.2009 die Bauanzeige erstattet bzw. der Bauantrag gestellt und ein Heizungssystem installiert wurde. Falls ab dem 01.01.2009 für einen Um- bzw. Anbau des Gebäudes ein Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige erstattet wurde, fügen Sie die Baubeschreibung in Kopie bei.

Art des Gebäudes		Anteil Wohnfläche in %		Anteil Nutzfläche in %	
Wohngebäude	Nichtwohngebäude	Mischgebäude →			
Bauantrag/Bauanzeige für die Ersterrichtung des Gebäudes war vor dem 01.01.2009		Verfügte das Gebäude vor dem 01.01.2009 über eine Heizung (Öl- / Gasheizung, Nachtspeicheröfen o. ä.)?			
Ja	Nein	Ja →	Art des Heizungssystems		Nein

5 Angaben zur Anlage

Luft/Wasser-Wärmepumpe	Wasser/Wasser-Wärmepumpe	Sole/Wasser-Wärmepumpe	Sonstige Wärmepumpe →	Art der sonstigen Wärmepumpe
Art der Wärmeverteilung im Gebäude				
Zentralheizkörper	Fußbodenheizung	Wandheizung	Warmluftheizung	Sonstiges:

6 Bonusförderung

6.1 Regenerativer Kombinationsbonus

Für die gleichzeitige Errichtung einer thermischen Solaranlage	Förderantrag für die zweite Anlage	Aktenzeichen
	Liegt bei	Wurde bereits gestellt

Für die Gewährung des regenerativen Kombinationsbonus ist es erforderlich, für die zweite Anlage einen eigenen und vollständigen Förderantrag mit allen Unterlagen zu stellen. Formulare zur Förderung einer thermischen Solaranlage sind auf www.bafa.de (Energie → Erneuerbare Energien → Solarthermie) erhältlich.

7 Sonstige öffentliche Förderungen (Kumulierung)

Ich erkläre, dass ich für die beschriebene Anlage bzw. das Heizungssystem keine Anträge auf Gewährung öffentlicher Fördermittel (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse) gestellt habe und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Anlage stellen werde. Beachten Sie bitte den Hinweis zur Kumulierung mit den KfW-Programmen im Beiblatt.

Oder: Ich habe für die beschriebene Anlage bzw. das Heizungssystem noch einen / mehrere, andere(n) Zuschuss / Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln beantragt bzw. eine Bewilligung erhalten. Den Zuwendungsbescheid bzw. KfW-Kreditvertrag füge ich bei (in Kopie).

8 Persönliche Erklärungen und Unterschrift

Ich beantrage die Förderung der oben beschriebenen Wärmepumpeanlage und versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme“ und die „Persönlichen Erklärungen“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum	Unterschrift des Antragstellers
-------	---------------------------------

Ich erkläre mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten, wie unter „Weitergabe der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken“ auf dem Beiblatt beschrieben, einverstanden. Diese Erklärung ist freiwillig.

Datum	Unterschrift des Antragstellers
-------	---------------------------------



Fachunternehmererklärung für Wärmepumpenanlagen

zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Diese Erklärung ist auszufüllen und mit dem zugehörigen Antrag einzureichen.

Wenn die Anlage in Eigenmontage installiert wurde, muss die Fachunternehmererklärung vom Antragsteller ausgefüllt werden. Die Eigenmontage einer Wärmepumpe wird nur anerkannt, wenn der Antragsteller über die notwendigen Fachkenntnisse verfügt und diese nachweist.

1 Angaben zum Installationsunternehmen

Firmenname			
Anrede	Ansprechpartner/-in Vorname		Ansprechpartner/-in Nachname
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail-Adresse	

2 Standort der Anlage und Name des Kunden / der Kundin

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück		Postleitzahl	Ort
Anrede	Vorname des Kunden / des Antragstellenden		Nachname des Kunden / des Antragstellenden

3 Hersteller und allgemeine technische Angaben zur Wärmepumpe

Hersteller		Typbezeichnung
Inbetriebnahmedatum (TT.MM.JJJJ)		Ja , ich habe den hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage durchgeführt und lege einen Nachweis bei. Ich habe die Heizkurve der Heizungsanlage an das Gebäude angepasst. Der hydraulische Abgleich ist Voraussetzung für die Förderung.
Dient die Wärmepumpenanlage der kombinierten Warmwasserbereitung und Bereitstellung des Heizwärmebedarfs? (Nur bei Wohngebäuden)		Ist eine separate Warmwasser-Wärmepumpe vorhanden? (Nur bei Wohngebäuden)
Ja Nein		Ja Nein
Strom-/Gaszähler Ein Strom- bzw. Gaszähler wurde installiert bzw. ist in der Wärmepumpe enthalten.		Wärmemengenzähler Ein Wärmemengenzähler wurde installiert bzw. ist bereits in der Wärmepumpe enthalten.

4 Umwälzpumpe(n) der Heizungsanlage

Die Förderung der Wärmepumpe kann nur gewährt werden, wenn das Heizungssystem mit mindestens einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A ausgerüstet ist. Der Einbau der effizienten Umwälzpumpe ist durch Vorlage der Rechnung (in Kopie) nachzuweisen. Die Rechnung muss den Hersteller und die genaue Typbezeichnung enthalten.

Das Heizungssystem ist mit einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A ausgestattet. Eine Liste der Umwälzpumpen der Effizienzklasse A („stand-alone“-Pumpen oder integrierte Pumpen) finden Sie unter www.bafa.de (Energie → Erneuerbare Energien → Wärmepumpen).		
Die Pumpe war bereits im Heizkreislauf vorhanden.	Die Pumpe wurde neu installiert. →	Die Pumpe wurde separat eingebaut. Die Pumpe ist bereits im Heizsystem integriert.
Hersteller	Typbezeichnung	Inbetriebnahmedatum (TT.MM.JJJJ)



5 Angaben zur Berechnung der Jahresarbeitszahl nach VDI 4650 Blatt 1:2009-03 für die installierte Wärmepumpe

Heizungsvorlauftemperatur im Auslegungspunkt 55 °C (Standardwert) Andere: °C	Begründung	Temperaturdifferenz am Verflüssiger bei Prüfstandsmessung nach DIN EN 14511 in K	Temperaturdifferenz am Verflüssiger bei Betrieb in K
--	------------	---	---

5.1 Luft/Wasser-Wärmepumpe

Normaußentemperatur	Heizgrenztemperatur		
-4 °C bis -10 °C -12 °C bis -13 °C -14 °C bis -15 °C -16 °C oder kälter	15 °C	12 °C	10 °C
Leistungszahl (COP-Wert) gemessen nach DIN EN 14511 bei A-7/W35	bei A2/W35	bei A10/W35	

5.2 Wasser/Wasser-Wärmepumpe

Mittlere Grundwassertemperatur in °C	Leistungszahl (COP-Wert) gemessen nach DIN EN 14511 bei W10/W35		
Anlage mit Zwischen-Wärmetauscher	Leistungsaufnahme der Grundwasser- pumpe entspricht VDI 4650	Angabe gemäß Hersteller in Watt	
Ja Nein	Ja Nein →		

5.3 Sole/Wasser-Wärmepumpe / Direktverdampfungswärmepumpe

Mittlere Sole-/Erdreichtemperatur in °C	Leistungszahl (COP-Wert) gemessen nach DIN EN 14511 Sole B0/W35	Direktverdampfung E-1/W35:
Leistungsaufnahme Soleumwälzpumpe entspricht VDI 4650	Angabe gemäß Hersteller in Watt	
Ja Nein →		

6 Gesamt-Jahresarbeitszahl der Wärmepumpenanlage nach VDI 4650 Blatt 1: 2009-03

Jahresarbeitszahl Raumheizung β_n	Jahresarbeitszahl Warmwasserbereitung β_w	Anteil Warmwasserbereitung am gesamten Wärmebedarf 18 % (gemäß VDI 4650) Anderer Wert %	
Betriebsweise der Wärmepumpe monovalent monoenergetisch bivalent			
Betriebsweise bei monoenergetischem oder bivalentem Betrieb Paralleler Betrieb Alternativer/teilparalleler Betrieb			
Deckungsanteil α der Wärmepumpe (gemäß Tabelle 8 der VDI 4650)	Bivalenzpunkt ϑ_{Biv} in °C	Gesamt-Jahresarbeitszahl β_{wp}	

7 Persönliche Erklärungen und Unterschrift

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA meinen Namen und meine Anschrift elektronisch verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Datum	Stempel und Unterschrift Fachunternehmer/in / Installateur/in Bei Eigenmontage: Unterschrift Antragsteller/in
-------	--



Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer effizienten Wärmepumpe

Bitte nicht zum BAFA senden!

Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- keine behördliche Genehmigung für die durchgeführte Maßnahme erforderlich ist, bzw. – sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist – sie auf Verlangen vorgelegt werden kann,
- die Wärmepumpenanlage aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht und kein Prototyp ist,
- die Wärmepumpenanlage nicht gebraucht ist oder wesentliche Anlagenteile nicht gebraucht erworben wurden,
- ich Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils bin, auf oder in dem die Anlage errichtet wurde und als Mieter / Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Wärmepumpenanlage besitze oder
- ich als Energiedienstleistungsunternehmen (Kontraktor) vom Eigentümer, Pächter oder Mieter mit der Errichtung und dem Betrieb der Wärmepumpenanlage beauftragt wurden,
- ich kein Hersteller von Wärmepumpenanlagen oder deren spezifischer Komponenten bin,
- ich als Unternehmen ein kleines oder mittleres sowie eigenständiges Unternehmen im Sinne von Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Amtsblatt EU Nr. L 214 vom 9.8.2008) bin, d.h. ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe,
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wurde und nicht abgetreten wird,
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann,
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) oder § 284 Abgabenordnung abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin,
- ich damit einverstanden bin, dass vom BMU oder dessen Beauftragten zum Zwecke der Evaluierung Einsicht in meine Angaben und Antragsunterlagen genommen werden kann,
- ich damit einverstanden bin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben kann, sofern ein Ausschuss dies beantragt.

Mir ist bekannt, dass

- die Förderung nach diesen Richtlinien nicht mit einer Förderung für dieselbe Maßnahme aus den im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren- Einzelmaßnahmen“ (**Programmnummer 152 und 430**), „Energieeffizient Sanieren Kommunen“ (**Programmnummer 218**, sofern Einzelmaßnahme) und „Sozial Investieren Energetische Gebäudesanierung“ (**Programmnummer 157**, sofern Einzelmaßnahme) kumulierbar ist.
- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzuzahlen sind,
- alle abgegebenen Angaben und Erklärungen für Unternehmen und Betriebe **subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB)** darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.
- ich verpflichtet bin, unverzüglich alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen.

Gilt nur für Anträge von Kommunen, kommunalen Gebietskörperschaften, kommunalen Zweckverbänden und gemeinnützigen Antragstellern:

Mir ist bekannt, dass eine öffentlichkeitswirksame Vorstellung des Vorhabens unter Hinweis auf die Förderung erforderlich ist. Ich erkläre, dass ich eine solche öffentlichkeitswirksame Demonstrationsmaßnahme bereits durchgeführt habe bzw. sage hiermit zu, eine solche noch durchzuführen.

Weitergabe der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken

Ich erkläre meine Einwilligung zur Weitergabe meiner Adresse und meiner Antragsdaten zum Zwecke der statistischen Auswertung an ein Forschungsinstitut.

Zur Beachtung

Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt. Fehlende und / oder unvollständige Unterlagen führen zu Rückfragen und Verzögerungen bei der Entscheidung über Ihren Antrag.

Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.



Erläuterungen zur Bonusförderung/Auszug aus den Förderrichtlinien

Bitte nicht zum BAFA senden!

Erläuterungen zur Bonusförderung

Die Bonusförderung besteht aus folgendem Baustein:

Regenerativer Kombinationsbonus

Eine Gewährung ist nur möglich, wenn gleichzeitig mit der Erstinstallation einer thermischen Solaranlage eine förderfähige Biomasseanlage oder eine förderfähige effiziente Wärmepumpe errichtet wurde. Für beide Anlagen müssen getrennte Zuschussanträge beim BAFA gestellt werden. Der regenerative Kombinationsbonus kann nur einmal gewährt werden. Gleichzeitig bedeutet, dass die geförderten Anlagen innerhalb von sechs Monaten in Betrieb genommen wurden und zudem innerhalb dieses Zeitraumes auch die Zuschussanträge für beide Anlagen sowie Anlagenbestandteile gestellt werden müssen.

Auszug aus den Förderrichtlinien: Hinweise für den Antragsteller und den Fachunternehmer

Die Jahresarbeitszahl bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen ist das Ergebnis der Division der abgegebenen Wärmemenge durch die eingesetzte Strommenge einschließlich der Strommenge für den Betrieb der peripheren Verbraucher, insbesondere der Grundwasserpumpe, der Soleumwälzpumpe, des Notheizstabes und der Regelung.

Bei Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung bis einschließlich 100 kW ist die Jahresarbeitszahl nach VDI 4650 (2009) unter Berücksichtigung der Jahresarbeitszahlen für Raumwärme und für Warmwasser zu bestimmen. Sie entspricht der Gesamt-Jahresarbeitszahl der VDI 4650 (2009). Davon abweichend ist bei Nichtwohngebäuden die Jahresarbeitszahl nach VDI 4650 (2009) als die Jahresarbeitszahl für die Raumheizung zu ermitteln.

Abweichend gilt für gasbetriebene Wärmepumpen im Geltungsbereich der VDI-Richtlinie 4650, Blatt 2 (2010): Die Jahresarbeitszahl ist gemäß VDI 4650 Teil 2 (2010) als die Gesamt-Jahresheizzahl für Raumheizung und Warmwasserbereitung zu ermitteln. Bei Nichtwohngebäuden ist die Jahresarbeitszahl nach VDI 4650 Blatt 2 (2010) als Jahresheizzahl für die Raumheizung zu ermitteln. Bei Kombination der Wärmepumpe mit solarer Heizungsunterstützung oder Trinkwassererwärmung ist die Jahresheizzahl ohne Einrechnung der solaren Unterstützung anzusetzen.

Die Jahresarbeitszahl bei gasbetriebenen Wärmepumpen ist das Ergebnis der Division aller abgegebenen Wärmemengen durch den gesamten Aufwand, der als Summe des Heizwertes der eingesetzten Brennstoffmenge und der für den Betrieb der Wärmepumpe eingesetzten Strommenge berechnet wird. Bei der Strommenge ist auch die Strommenge für den Betrieb der peripheren Verbraucher, insbesondere der Grundwasserpumpe, der Soleumwälzpumpe, des Notheizstabes und der Regelung, mit einzurechnen.

Der für die Berechnung der Jahresarbeitszahl elektrisch betriebener Wärmepumpen benötigte COP-Wert ist mit einem Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts nachzuweisen. Ein Prüfbericht auf Grundlage der technischen Voraussetzungen des EHPA (European Quality Label for Heat Pumps)-Wärmepumpen-Gütesiegels wird als gleichwertiger Nachweis anerkannt. Der für die Berechnung der Jahresheizzahl von gasbetriebenen Wärmepumpen benötigte Normnutzungsgrad ist ebenfalls mit einem Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts nachzuweisen. Von der Nachweispflicht sind derzeit noch Wärmepumpen mit mehr als 100 kW Wärmeleistung im Auslegungspunkt ausgenommen.

Ab dem 01.01.2012 müssen der COP-Wert elektrisch betriebener Wärmepumpen (sowie der Energiewirkungsgrad bei reversiblen Wärmepumpen) sowie die Jahresheizzahl bei Gasmotor- oder Gasabsorptionswärmepumpen die Mindestwerte gemäß dem europäischen Umweltzeichen „Euroblume“ einhalten. Diese Voraussetzung gilt auch dann als erfüllt, wenn die Wärmepumpe ab dem 01.01.2011 mit dem Wärmepumpen-Gütesiegel des EHPA ausgezeichnet wurde.

Sofern für Sonderbauformen von Wärmepumpen kein normiertes Verfahren zur Berechnung der Jahresarbeitszahl zur Verfügung steht, kann dennoch gefördert werden. In diesen Fällen muss die Einhaltung der geforderten Mindest-Jahresarbeitszahl in einer nachvollziehbaren Berechnung glaubhaft dargelegt werden. Diese Ermittlung der erwarteten Jahresarbeitszahl ist dem BAFA mit dem Antrag zur Prüfung vorzulegen.

Geförderte Anlagen werden im Rahmen eines speziellen Evaluationsprogramms stichprobenartig untersucht.

Wärmepumpen sind nur förderfähig, wenn ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage vorgenommen wurde. Wärmepumpen sind nur förderfähig, wenn deren Umwälzpumpen hohe Effizienz-Anforderungen entsprechend der Effizienzklasse A erfüllen.